

AZ: III 1 – 79 d 22.11
Lfd. Nr. 247

Stellungnahme

=====

Institution: Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzender Stadtparlament Witzenhausen
Name: Christian Platner
Adresse: Marktgasse 12
37213 Witzenhausen
E-Mail: christian.platner@web.de

Telefonnr: 05542/ 71717

Fax: Fax eingeben

Stellungnahme am: 22 June 2009 23:59:29:

Ich fordere im Namen der fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stadtverordnetenversammlung Witzenhausen und als Privatperson, dass die Anwendung des Stands der Technik und seine Weiterentwicklung in qualifizierter Weise Genehmigungsvoraussetzung für Einleitungen in Flüsse sein muss. Besonders drängend ist dieser Punkt bei der im Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm und Umweltbericht behandelten Einleitung von Salzabwässern in die Werra und damit bei der Umsetzung der WRRL für das Flußgebiet Weser. Mit der bestverfügbaren Technik kann der Abstoß von Salzlaugen spätestens im Jahre 2015 ganz eingestellt werden. Die Rückstandshalden im Werra und Fuldarevier sind restlos nach unter Tage zu versetzen. K+S ist zu verpflichten, hierfür Rückstellungen zu bilden.

Die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen sind als Gewässerschutzmaßnahmen ungeeignet. (Maßnahmenprogramm Hessen Kapitel 3, 22. Dezember 2008, Kapitel 3, Seite 5+6) Sie sind unkonkret (die wichtigsten Maßnahmen sollen nur geprüft werden) und unzureichend, da sie den Stand der Technik nicht berücksichtigen.

Der Grenzwert von 2.500 mg/L Chlorid ist für die Werra, die von Natur aus ein Süßwasserfluss ist, ökologisch völlig unbegründet und wesentlich zu hoch.

- Nur durch weitere deutliche Erniedrigung der Salzbelastung kann die einsetzende Erholung des Flusses fortgesetzt werden.
- Andernfalls werden ökologische Schäden der Werra anhalten.
- Durch die zusätzliche Einleitung von Salz aus Neuhof kann sich die ökologische Situation der Werra und ihrer Aue nur wieder verschlechtern.

Dies ist nach der WRRL unzulässig.

Der Öffentlich-Rechtliche Vertrag des Landes Hessen mit der Firma K+S wurde während des Auslegungszeitraums geschlossen und verstößt gegen das Recht, weil

- Genehmigungen zugesagt werden, ohne dass die notwendigen Abwägungen stattgefunden

hätten (Pipeline vom Fuldarevier an die Werra und Einleitung der Haldenabwässer in die Werra; Flutung von Bergwerken; Versenkung von Salzlaugen in den Untergrund),

- eine Fortsetzung der Laugenversenkung wegen der Vernichtung der Trinkwasservorkommen

gegen das WHG verstößt und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben könnte,

- sowohl die Fristen als auch die Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Bewirtschaftungsziele des Wasserhaushaltungsgesetzes umgangen werden,

- Zugeständnisse gemacht werden, die in die Rechte der Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen eingreifen.“

Aufgrund dieser Vereinbarung hat K+S das völlig unzureichende Maßnahmenpaket eingereicht, das bis Ende Juni Grundlage einer Abwägung der betroffenen Länder werden soll.

Die genannten Konsequenzen dieser parallel laufenden Vorbereitung von gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Ziele der WRRL aushebeln sind aus den unkonkreten Formulierungen in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich - von daher ist eine erneute Auslegung zu fordern.

Die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nur völlig unzureichend durchgeführt.

Der Bewirtschaftungsplan (Kap. 5.4.1 S. 37 und 39) und das Maßnahmenprogramm (Kap. 5.2.1 S.2 und 4) stellen Fristverlängerungen bei der Erreichung der Ziele der WRRL als nötig dar, ohne dass die dabei genannten potentiellen Maßnahmen überhaupt geplant wären.

Die vorgeschlagene Entsorgung der Kaliabwässer über eine Pipeline in die Nordsee oder in die Weser würde nichts an der Tatsache ändern, dass im Werra- und Fuldarevier zwei Drittel der Rohstoffvorkommen durch unzureichende Abbau- und Aufbereitungsverfahren vernichtet werden. Eine Sicherung der Arbeitsplätze ist mit dieser Entsorgungsvariante nicht zu erreichen. Es ist zudem völlig ungeklärt, ob die rechtlichen Hindernisse zu überwinden wären.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christian Platner